



TAGESORDNUNG

11. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013-2018)

Termin: Montag, 18.05.2015, 16:00 Uhr

Ort: Heinrich-Mann-Schule

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015 *(Unterlagen liegen Ihnen bereits vor.)*
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.2. Antwort auf die Anfrage von AM Frau Schatz zum Verein Lübecker Kegler *(mündliche Antwort)*
 - 3.3. Anfrage des AM Martin Federsel zur Bundeswehr in Schulen **VO/2015/02687**
 - 3.4. Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen **VO/2015/02688**
 - 3.5. Anfrage des AM Martin Federsel zu schriftlichen Missbilligungen an Schulen **VO/2015/02689**
4. Berichte
 - 4.1. Schultoilettenanierung *(mündlicher Bericht des GMHL)*
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Freigabe der Haushaltsmittel im Finanzplan 2015 (Investitionstätigkeiten) für die Erweiterung der Geschwister-Prenski-Schule um zwei Klassenräume **VO/2015/02543**
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. Niederschriften vom 19.02.2015
10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
11. Berichte
12. Beschlussvorlagen
13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Vorsitzende/r: André Kleyer
Sachbearbeiter/in: Richter
Telefon: (122-4045)
Telefax: (122-5290)
E-Mail: (antje.richter@luebeck.de)
Lübeck, den 7. Mai 2015

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 11. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013-2018) lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 18.05.2015, 16:00 Uhr

Ort: Heinrich-Mann-Schule, Brüder-Grimm-Ring 6-8, 23560 Lübeck

Für die Vorbesprechungen der Fraktionen stehen ab 15.00 Uhr Räume zur Verfügung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015 *(Unterlagen liegen Ihnen bereits vor.)*
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.2. Antwort auf die Anfrage von AM Frau Schatz zum Verein Lübecker Kegler *(mündliche Antwort)*
 - 3.3. Anfrage des AM Martin Federsel zur Bundeswehr in Schulen **VO/2015/02687**
 - 3.4. Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen **VO/2015/02688**
 - 3.5. Anfrage des AM Martin Federsel zu schriftlichen Missbilligungen an Schulen **VO/2015/02689**
4. Berichte

4.1. Schultoilettensanierung

*(mündlicher
Bericht des
GMHL)*

5. Beschlussvorlagen

5.1. Freigabe der Haushaltsmittel im Finanzplan 2015
(Investitionstätigkeiten) für die Erweiterung der Geschwister-
Prenski-Schule um zwei Klassenräume

VO/2015/02543

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

7. Anträge von Ausschussmitgliedern

8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. Niederschriften vom 19.02.2015

10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

11. Berichte

12. Beschlussvorlagen

13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. André Kleyer
(Vorsitzende/r)

► **Nr. VO/2015/02687**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2015

Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

Anfrage des AM Martin Federsel zur Bundeswehr in Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. In welchen Schulen war die Bundeswehr anwesend und hat für eine Bundeswehrlaufbahn geworben?
2. Welche Klassen wurden hierzu besucht?
3. Wurden die Eltern vorab über diese Veranstaltungen informiert?
4. Wann wurden die Schüler über die Veranstaltung informiert?
5. Mussten die Schüler an der Veranstaltung teilnehmen, oder war es freiwillig?
6. Gab es Unterrichtsausfall durch diese Veranstaltungen und welche Fächer fielen in welchem Ausmaß aus?
7. Wie sah unabhängig von den Veranstaltungen der Bundeswehr der Unterrichtsausfall bei den Klassen in der vergangenen Zeit aus?
8. Wie erfolgte die Kontaktaufnahme und wer entschied, dass die Veranstaltung stattfinden sollte?
9. Konnten die Schüler oder andere Personen kritische Fragen stellen?
10. Gab es im Vorfeld seitens Schüler, Eltern oder Lehrer Kritik an der Veranstaltung?
11. Entstanden Kosten für die Schulen? Mussten Lehrer (oder Schüler) nur Unterrichtszeit damit verbringen oder gab es darüber hinaus eine zeitliche Belastung aufgrund der Veranstaltung?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/02688**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2015

Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wer ist an den Schulen für die IT-Administration zuständig?
2. a) Machen dies Lehrer?
b) Wird für die Wartung der IT Lehrzeit angerechnet?
c) Findet die Wartung auf freiwilliger Basis des Lehrers statt?
d) Gibt es extra Zeiten, so dass keine Lehrzeit dadurch eingebüßt wird?
e) Gibt es eine einheitliche Schulung für Lehrer, die die IT-Administration übernehmen?
3. Bekommen die Lehrer eine Datenschutzbelehrung und wie oft wird diese wiederholt?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/02689**
öffentlich

Lübeck, 06.05.2015

Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

Anfrage des AM Martin Federsel zu schriftlichen Missbilligungen an Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Für welche „Vergehen“ bekommen Schüler an Schulen schriftliche Missbilligungen?
2. Sind diese schriftlichen Missbilligungen zueinander gleichwertig, oder gibt es eine Art Abstufung?
3. Welche Folgen haben schriftliche Missbilligungen? Können sie zum Schulverweis führen?
4. Welche Schulen weisen eine Art „Mediennutzungsverbot“ für ihre Schule auf, die die Nutzung von Handys und Laptops in den Pausen verbietet? Bei welchen führt ein Verstoß gegen dieses Verbot zu einer schriftlichen Missbilligung?

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2015/02543**
öffentlich

Lübeck, 19.03.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

4.401 - Schule und Sport

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Kira Schneppe (E-Mail: kira.schneppe@luebeck.de Telefon: 122-4017)

Freigabe der Haushaltsmittel im Finanzplan 2015 (Investitionstätigkeiten) für die Erweiterung der Geschwister- Prenski-Schule um zwei Klassenräume

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.05.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die bei dem Produktsachkonto aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 bestehenden Sperrvermerke gem. § 9 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) werden aufgehoben.

218201 026 7851 Gemeinschaftsschulen, Geschwister-Prenski-Schule/Erweiterung

Die Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 – Haushalt und Steuerung

Ergebnis:

zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja, im Rahmen der Schulkonferenz

Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: §§ 47, 48
 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein
 => den Sachbedarf des Schulbetriebes zu
 decken sowie die entsprechenden
 Schulgebäude bereitzustellen ist eine
 Pflichtaufgabe des örtlichen Schulträgers

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Maßnahme soll in diesem Jahr begonnen werden. Somit ist es notwendig, die Sperrvermerke aufzuheben.

Zunächst wurde festgestellt, dass durch die Einführung der Profiloberstufe ein Klassenraum fehlt. Bereits bei Gründung der Schule wurde hier ein Raumdefizit für die Oberstufe in Kauf genommen, was jetzt aber endlich auszugleichen ist. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass insgesamt zwei Klassenräume fehlen.

Ursprünglich war vorgesehen, diese Räume durch die Teilung des Lehrerzimmers herbeizuführen und ein neues Lehrerzimmer zu bauen. Dies ist jedoch nicht umsetzbar, sodass die Schule nun um zwei Klassenräume zu erweitern ist.

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht vor, sodass die Maßnahme gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann. Da die EW-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Für die Baumaßnahme wurde bereits vorab ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro zur Deckung von Planungskosten freigegeben.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher